

# “GAM EXPLAINS”: CSDDD

# CSDDD – EUROPAS ESG-REGULIERUNGS- LANDSCHAFT IM WANDEL

Was ist das?

Warum es für Investoren wichtig ist

Die drei wichtigsten Erkenntnisse

Worauf ist zu achten?

Regierungen, Unternehmen und die Zivilgesellschaft haben zunehmend verbindliche Nachhaltigkeitsvorschriften gefordert, was zu bedeutenden regulatorischen Entwicklungen in der EU, den USA und darüber hinaus geführt hat.

Mit einer überwältigenden Anzahl von Rahmenwerken, die sich grösstenteils auf Akronyme wie **SFDR** (Sustainable Finance Disclosure Regulation), **GRI** (Global Reporting Initiative), **ISSB** (International Sustainability Standards Board) und **EFRAG** (European Financial Reporting Advisory Group) beschränken, kann die Welt der Nachhaltigkeitsvorschriften schwer zu durchschauen sein. In diesem Beitrag konzentrieren wir uns auf die Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive (**CSDDD**)), die für die Unternehmenslandschaft in Europa bahnbrechende Folgen haben wird. Sie ist ausserdem darauf ausgerichtet, mit der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (**CSRD**) zusammenzuwirken.

Europa hat sich durch den **Europäischen Green Deal** zu ehrgeizigen Klimazielen verpflichtet, insbesondere zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen **bis 2050**. Hinzu kommen die Ziele der **EU-Menschenrechtsstrategie** und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (**SDGs**), in denen Ziele für die Förderung zahlreicher Bereiche – von der Gleichstellung der Geschlechter bis hin zu erschwinglicher Energie – festgelegt sind. Unternehmen spielen eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung ökologischer und sozialer Probleme durch die Gesellschaft, doch die zunehmend vernetzte und komplizierte Natur globaler Lieferketten kann es schwierig machen, zu erkennen, wo die Auswirkungen liegen und Massnahmen daher erforderlich sind. Zersplitterte nationale Vorschriften können dies noch weiter erschweren, da die Vorschriften von den verschiedenen Wirtschaftsakteuren unterschiedlich angewendet werden. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, ist Europa dabei, sektorweite Rechtsvorschriften durchzusetzen, die sich darauf auswirken werden, wie Unternehmen in Europa und anderswo über Nachhaltigkeitsfragen berichten und damit umgehen.

# WAS IST DAS?

Die CSDDD gilt als Meilenstein für die gesetzliche Verankerung der menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflicht von Unternehmen. Sie zielt darauf ab, potenzielle nachteilige Auswirkungen zu verhindern und abzumildern und tatsächliche nachteilige Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette zu beenden. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, «wirksame, verhältnismässige und abschreckende» Sanktionen für Verstösse zu verhängen, einschliesslich Geldbussen von mindestens 5 % des weltweiten Nettoumsatzes des Unternehmens.

Die **CSDDD** wird von Unternehmen, die unter die Richtlinie fallen, Folgendes verlangen:

1. Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt, einschliesslich der Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen;
2. Verhinderung, Milderung und Beendigung/Minimierung solcher negativen Auswirkungen; und
3. Verabschiedung und Umsetzung eines Übergangsplans zur Eindämmung des Klimawandels, mit dem sichergestellt werden soll, dass das Geschäftsmodell und die Strategie des Unternehmens nach besten Kräften mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Pariser Abkommen vereinbar sind.

Die Unternehmen müssen Verfahren für die Sorgfaltspflicht entwickeln (Strategien und Risikomanagementsysteme), für Abhilfemassnahmen sorgen, die Betroffenen sinnvoll einbeziehen und ein Beschwerdeverfahren einrichten. Regelmässige Bewertungen zur Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit sind ebenfalls erforderlich. Die Verpflichtungen gelten für die gesamte Abfolge der Aktivitäten eines Unternehmens, die sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Geschäftspartner umfasst.

Je nach Grösse des Unternehmens haben die Unternehmen nach Inkrafttreten der Richtlinie drei bis fünf Jahre Zeit, sich auf die Umsetzung vorzubereiten.

# WARUM ES FÜR INVESTOREN WICHTIG IST

Globale Herausforderungen wie der Klimawandel und der Verlust der Natur prägen zunehmend die Investitionslandschaft und veranlassen die EU und andere Länder dazu, politische Massnahmen einzuführen, um den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu unterstützen und zu beschleunigen. Die unzureichende Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Risiken, Chancen und Auswirkungen durch Unternehmen wird häufig als Haupthindernis für bessere Investitionsentscheidungen und eine effiziente Kapitalallokation angeführt. Diese Verordnung geht über die in der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) festgelegten Offenlegungspflichten hinaus und verlangt von grossen Unternehmen Massnahmen zur Bekämpfung von Umwelt- und Menschenrechtsauswirkungen.

Während die Zahl der Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der CSDD fallen, im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag deutlich reduziert wurde, gilt die CSDD sowohl für EU-Unternehmen als auch für Nicht-EU-Unternehmen, die in erheblichem Umfang in der EU tätig sind. Dazu gehören EU-Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und einem weltweiten Umsatz von mehr als EUR 450 Mio. sowie Nicht-EU-Unternehmen, die einen Nettoumsatz von mehr als EUR 450 Mio. in der EU erzielen. Die Anforderungen schaffen eine Reihe strengerer Verpflichtungen neben den in der CSRD festgelegten Offenlegungspflichten.

Die Verpflichtungen im Rahmen der CSDDD für Unternehmen des Finanzsektors sind begrenzter, da sie sich nur auf die vorgelegte Lieferkette der regulierten Finanzinstitute konzentrieren. Diese zusätzliche Offenlegung durch die Unternehmen – insbesondere die Anforderungen in Bezug auf die **Pläne für den Klimawandel** – wird jedoch entscheidend dazu beitragen, dass die Investoren ihre eigenen klimabezogenen Offenlegungspflichten und Pläne sowie Ziele für den Klimawandel erfüllen können. Auch wird sie die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen, wie sie in der **SFDR** beschrieben sind, unterstützen. Darüber hinaus führen die Verpflichtungen zu wesentlich höheren Kosten, wenn es nicht gelingt, die Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte angemessen zu steuern.

# DIE DREI WICHTIGSTEN ERKENNTNISSE

## 1 – CSDDD führt eine grundlegende Veränderung ein

Die CSDDD stellt einen gewaltigen Schritt dar, da sie nicht nur die Offenlegung, sondern auch konkrete Massnahmen in Bezug auf tatsächliche und potenzielle negative Umwelt- und Menschenrechtsauswirkungen vorschreibt. Die Richtlinie sieht auch eine Haftung des Unternehmens für Schäden vor, die durch die Verletzung seiner Sorgfaltspflichten verursacht werden, und schreibt eine vollständige Entschädigung der Opfer vor.

## 2 – Rückschlag in Bezug auf den Geltungsbereich der Sorgfaltspflichtrichtlinie

Als die Europäische Kommission ihren Vorschlag für die CSDDD im Jahr 2022 vorstellte, wurde ursprünglich davon ausgegangen, dass etwa 50.000 Unternehmen in den Anwendungsbereich fallen würden, ähnlich wie bei der CSRD.

Nur wenige Wochen vor der Verabschiedung der Richtlinie durch den EU-Rat am 15. März 2024 stand ihre Zukunft auf der Kippe. Nach 45 Verhandlungstagen hinter verschlossenen Türen, Fehlstarts und politischem Druck signalisierten einige wichtige Mitgliedstaaten ihre Absicht, sich der Stimme zu enthalten, unter anderem wegen des «potenziellen Verwaltungsaufwands» der Richtlinie. Die daraufhin vorgenommene Änderung des Geltungsbereichs bedeutet, dass die CSDDD nun voraussichtlich für rund 5.500 Unternehmen gelten wird. Auch, wenn letztlich eine Einigung erzielt wurde, könnte dieser Rückschlag für den ursprünglichen Geltungsbereich ein Zeichen für einen gezielteren Ansatz bei der künftigen Regulierung sein.

## 3 – Die Auswirkungen werden über Europa hinaus spürbar sein

Die Auswirkungen dieser neuen rechtlichen Entwicklungen werden nicht nur in Europa zu spüren sein, da sowohl Unternehmen ausserhalb der EU als auch globale Lieferketten von dieser Verordnung betroffen sein werden.

Die CSDDD ist der jüngste Rechtsakt im Rahmen einer breiteren Initiative zur Einführung von Mindestnachhaltigkeitsstandards für eine Reihe von Produkten. Beispiele hierfür sind die **EU-Verordnung zur Entwaldung**, mit der «entwaldungsfreie» Produkte gefördert werden, d. h. solche, die mit der Produktion von Rohstoffen wie Rindern, Holz, Kakao, Soja, Palmöl, Kaffee, Kautschuk und einigen ihrer Folgeprodukte wie Leder, Schokolade, Reifen und Möbel verbunden sind, sowie das Verbot des Verkaufs, der Einfuhr oder der Ausfuhr von Produkten, die unter Einsatz von **Zwangsarbeit** hergestellt wurden. Diese Verordnungen werden die Bedingungen für den Handel mit und innerhalb des EU-Binnenmarktes für zahlreiche Sektoren beeinflussen.

## Was macht GAM Investments?

Im Jahr 2023 haben wir unsere **Menschenrechtspolitik** veröffentlicht. Darin verpflichten wir uns zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken im Einklang mit den UN-Leitprinzipien, die die Achtung der Menschenrechte fördern, einschliesslich der Rechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den acht Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verankert sind.

Wir verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass unsere Lieferketten frei von Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit sind, und werden nicht wissentlich Lieferanten unterstützen oder mit ihnen Geschäfte tätigen, die in solche Aktivitäten verwickelt sind. Im Rahmen unseres Beschaffungsprozesses wird eine angemessene Sorgfaltsprüfung durchgeführt, um das Ausmass des Risikos von Menschenrechtsverletzungen zu bewerten.



# WORAUF IST ZU ACHTEN?

Die Richtlinie wurde schliesslich am 24. April 2024 vom Europäischen Parlament angenommen. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Dazu gehört auch die Veröffentlichung zusätzlicher Leitlinien zu den Sorgfaltspflichten der «in den Anwendungsbereich fallenden» Unternehmen und die Benennung einer geeigneten Aufsichtsbehörde, die Untersuchungen durchführen und Geldbussen von bis zu 5 % des weltweiten Nettoumsatzes der Unternehmen verhängen kann.

Der gestaffelte Zeitplan sieht vor, dass Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem weltweiten Umsatz von mehr als EUR 1,5 Mrd. ab 2027, Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten und einem weltweiten Umsatz von EUR 900 Mio. ab 2028 und die übrigen in den Anwendungsbereich fallenden Unternehmen ab 2029 der Richtlinie entsprechen müssen.

## STEPHANIE MAIER

Global Head of Sustainable and Impact Investment



Stephanie Maier, Global Chief Sustainability Officer, ist verantwortlich für die Leitung der nachhaltigen Anlage- und ESG-Strategie (Environmental, Social and Governance/ Umwelt, Sozial und Governance) von GAM.

Stephanie Maier kam im Januar 2021 zu GAM Investments von HSBC Global Asset Management, wo sie als Direktorin für Responsible Investment tätig war.

Die CSDDD ist so konzipiert, dass sie andere bestehende und künftige Rechtsvorschriften ergänzt, z.B. die [Verordnung über die Abholzung von Wäldern](#), die [Verordnung über Konflikt-mineralien](#) und die [Verordnung über das Verbot von Produkten, die in Zwangsarbeit hergestellt wurden](#). In Anbetracht der weitreichenden Auswirkungen wird den Unternehmen empfohlen, umgehend mit den Vorbereitungen zu beginnen. Die Umsetzung dieser neuen Anforderungen und der Übergang von der Offenlegung zum Handeln stehen erst am Anfang – sowohl für die Unternehmen als auch für ihre Investoren

---

Weitere Einblicke von GAM finden Sie unter [«Our Thinking» hier](#).

Unsere Erläuterung zu SFDR, einer weiteren wichtigen EU-Verordnung, die Greenwashing verhindern soll, finden Sie [hier](#).

---

Davor war sie sieben Jahre bei Aviva Investors tätig, zuletzt als Leiterin der Abteilung für nachhaltige Anlagestrategien und Forschung. Davor war sie Forschungsleiterin bei EIRIS, einem ESG-Forschungs- und Beratungsunternehmen. Stephanie Maier verfügt über einen MSc in Umwelttechnologie vom Imperial College London, einen BA in Biowissenschaften von der Universität Oxford und ist mit dem Investment Management Certificate (IMC) akkreditiert. Sie ist in London tätig.

Weitere Informationen finden Sie auf [GAM.com](#)

### Wichtige Hinweise und Informationen

Die hierin enthaltenen Informationen dienen lediglich zu Informationszwecken und stellen keine Anlageberatung dar. Die hierin enthaltenen Meinungen und Einschätzungen können sich ändern und spiegeln die Sichtweise von GAM im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld wider. Es wird keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen übernommen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für zukünftige Ergebnisse oder aktuelle oder zukünftige Trends. Die genannten Finanzinstrumente dienen lediglich der Veranschaulichung und sind nicht als direktes Angebot, Anlageempfehlung oder Anlageberatung zu verstehen. Die aufgeführten Wertpapiere wurden aus dem von den Portfoliomanagern abgedeckten Wertpapieruniversum ausgewählt, um dem Leser ein besseres Verständnis der dargestellten Themen zu ermöglichen, und werden nicht notwendigerweise von einem der Portfolios gehalten oder stellen eine Empfehlung der Portfoliomanager dar. Es gibt keine Garantie dafür, dass Prognosen oder Anlageziele verwirklicht werden können. Die hierin enthaltenen Informationen dürfen nicht als Rechts- oder Steuerberatung ausgelegt werden.

Bestimmte hierin enthaltene Informationen beruhen auf Quellen Dritter, die zwar als zutreffend erachtet werden, jedoch nicht von unabhängiger Seite überprüft worden sind. GAM übernimmt keine Haftung für Fehler und Auslassungen in den hierin enthaltenen Informationen. Dieser Artikel dient nur zu Informationszwecken und darf ohne vorherige Zustimmung von GAM weder vervielfältigt noch verbreitet werden.

Dieser Artikel enthält Links zu bestimmten Websites, die nicht von GAM unterhalten werden. GAM unterstützt diese Websites nicht, übernimmt keine Verantwortung für sie und gibt keine Zusicherungen in Bezug auf ihre Produkte und Dienstleistungen, ihren Inhalt, ihre Kommunikation und ihre Website-Nutzungspolitik ab. GAM hat weder den Inhalt dieser Websites Dritter überprüft noch übernimmt GAM die Verantwortung für den Inhalt oder die Eignung dieser Websites Dritter, und GAM übernimmt keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für die Richtigkeit, die Einhaltung des Urheberrechts, die Rechtmässigkeit, die Marktgängigkeit oder andere Aspekte des Inhalts solcher Links. Die Nutzung von Websites Dritter erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. GAM lehnt ausdrücklich jegliche Verantwortung für Ihren Zugang zu solchen Websites oder deren Nutzung ab. Indem Sie auf diese Links zugreifen, erkennen Sie an, dass diese Websites oder Standorte nicht unter der Kontrolle von GAM stehen, und Sie erklären sich damit einverstanden, dass GAM keine Verantwortung für Informationen oder zusätzliche Links übernimmt, die auf einer solchen Website oder einem solchen Standort zu finden sind, oder für Ihre Nutzung dieser Informationen.

Dieser Artikel enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die durch die Verwendung zukunftsgerichteter Begriffe wie "können", "werden", "sollten", "erwarten", "antizipieren", "projizieren", "schätzen", "beabsichtigen", "fortsetzen" oder "glauben" oder deren Negativformulierungen oder andere Variationen oder vergleichbare Begriffe gekennzeichnet sind. Solche Aussagen beruhen auf aktuellen Erwartungen, Schätzungen und Prognosen über die Branche und die Märkte, in die GAM investiert, sowie auf den Überzeugungen und Annahmen von GAM. Diese Aussagen beinhalten gewisse Risiken, Ungewissheiten und Annahmen, die sich nur schwer vorhersagen lassen. Folglich können solche Aussagen keine Garantie für künftige Leistungen sein, und die tatsächlichen Ergebnisse und Renditen können erheblich von den hier dargelegten Aussagen, Zielen und Vorgaben abweichen.